



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Titel **Beantwortung der Interpellation von Daniel Altermatt: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS**

Datum: 12. Januar 2016

Nummer: 2015-379

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Daniel Altermatt, Grünliberale: Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS (2015-379)

vom 12. Januar 2016

#### 1. Text der Interpellation

Am 22. Oktober 2015 reichte Daniel Altermatt, Grünliberale, die Interpellation „Umfeld der Wirtschaftskammer – Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS“ (2015-379) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In Beantwortung der Interpellation 2015-060 listet der Regierungsrat zur Frage 1 tabellarisch verschiedene Institutionen und Organisationen im Umfeld der Wirtschaftskammer Baselland auf. Im Handelsregister BL, im Nummernblock 061 927 64 xx und im Internet finden sich allerdings noch weitere Stiftungen, Firmen, Organisationen und Kommissionen, welche vermuteter weise zum Umfeld der Wirtschaftskammer gehören.*

*Da verschiedene der aufgelisteten Institutionen mit öffentlichen Mitteln arbeiten, stellt sich auch die Frage der Vernetzung. Die AMS Arbeitsmarkt-Services AG ist zwar im Handelsregister als Firma eingetragen, tritt aber nur indirekt auf. Insbesondere führt sie als "Dienstleistungsbereiche" die sog. "ZKVS Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz" und die "ZIS Zentrale Inkassostelle Schweiz". Auf deren Homepage ist die AMS als "Institution der Familienausgleichskasse GEFAK" definiert. Die GEFAK selber bezeichnet sich als "besonderer Dienstzweig ihres Gründerverbands, der Wirtschaftskammer Baselland", hat also vermutlich keine eigene Rechtspersönlichkeit.*

*Die "ZAK Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle" wie die "ZPK Zentrale Paritätische Kontrollstelle" sind im Handelsregister als Vereine eingetragen. Beide erhielten 2014 um die CHF 600'000.- an Beiträgen (wobei der Rechnungsabschluss offenbar noch immer aussteht). Gerüchtehalber sollen diese Vereine aber beide nicht über die personellen Ressourcen verfügen, selber entsprechend tätig zu werden. Offenbar führen Mitarbeiter der AMS die Geschäfte (siehe auch die erklärende Publikation [https://www.kmu.org/sites/default/files/press\\_release/2015-09-18\\_Stapu\\_412\\_-\\_S7.pdf](https://www.kmu.org/sites/default/files/press_release/2015-09-18_Stapu_412_-_S7.pdf)). Darin ist zu lesen "Die AMS AG führt aufgrund von Leistungsvereinbarungen als Non-Profit-Organisation die Geschäftsstellen von ZAK und ZPK und stellt die notwendigen Personal- und Infrastruktur-Ressourcen zur Verfügung".*

Fragen an den Regierungsrat:

1. *Gemäss Leistungsvereinbarung (LR 2010-175) müsste die ZAK über 300 Stellenprozente verfügen. Ist in den Leistungsvereinbarungen mit der ZAK und der ZPK vorgesehen, dass die effektiven Leistungen über weitere Leistungsvereinbarungen von Dritten erbracht werden können? Wenn ja: In welcher Form?*
2. *Gemäss Arbeitsmarktaufsichtsgesetz AMAG §16, Abs. 6, erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht zur Leistungsvereinbarung mit der ZPK. In welcher Form und wann erfolgt dies?*
3. *Die AMS AG stellt sich als eine "Non-Profit-Organisation" dar, was wohl Einfluss auf deren Besteuerung haben dürfte. Ist die AMS AG vom Kanton entsprechend anerkannt? Wenn ja: Auf welcher Grundlage?*
4. *Gibt es Beziehungen vom Kanton zu den beiden Dienstleistungsbereichen der AMS AG, ZKVS und ZIS, oder haben diese rein nationale Bedeutung?*

Besten Dank für die freundliche Beantwortung dieser Fragen.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. ***Gemäss Leistungsvereinbarung (LR 2010-175) müsste die ZAK über 300 Stellenprozente verfügen. Ist in den Leistungsvereinbarungen mit der ZAK und der ZPK vorgesehen, dass die effektiven Leistungen über weitere Leistungsvereinbarungen von Dritten erbracht werden können? Wenn ja: In welcher Form?***

**Antwort des Regierungsrats:**

Dass die ZAK mindestens 300 Stellenprozente für die Schwarzarbeitsbekämpfung einzusetzen hat, ist nicht in der Leistungsvereinbarung festgehalten, sondern im Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA), § 12, Abs. 3. Eine Delegationsnorm der Leistungserbringung an Dritte findet sich in der Leistungsvereinbarung nicht. Der Umstand, dass die leistungserbringenden Mitarbeitenden der ZAK nicht bei der ZAK selbst angestellt sind, sondern bei der Arbeitsmarkt-Services AG, wird nicht als Leistungsdelegation gewertet, vielmehr ist von einem Personalverleihverhältnis auszugehen.

2. ***Gemäss Arbeitsmarktaufsichtsgesetz AMAG §16, Abs. 6, erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht zur Leistungsvereinbarung mit der ZPK. In welcher Form und wann erfolgt dies?***

**Antwort des Regierungsrats:**

In Form einer Landratsvorlage, analog der Berichterstattung zur Leistungsvereinbarung mit der ZAK. Diese darf im 1. Quartal 2016 erwartet werden.

**3. Die AMS AG stellt sich als eine "Non-Profit-Organisation" dar, was wohl Einfluss auf deren Besteuerung haben dürfte. Ist die AMS AG vom Kanton entsprechend anerkannt? Wenn ja: Auf welcher Grundlage?**

Antwort des Regierungsrats:

Über den Steuerstatus von einzelnen Gesellschaften kann keine Auskunft erteilt werden. Das Steuergeheimnis gemäss § 111 des Steuergesetzes verpflichtet die Personen, die in amtlicher Tätigkeit Kenntnis von Verhältnissen von Steuerpflichtigen haben, unter Strafandrohung Schweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht ist auch vorliegend zu beachten.

**4. Gibt es Beziehungen vom Kanton zu den beiden Dienstleistungsbereichen der AMS AG, ZKVS und ZIS, oder haben diese rein nationale Bedeutung?**

Antwort des Regierungsrats:

Es gibt keine Beziehungen des Kantons zu Dienstleistungen von ZKVS und ZIS.

Liestal, 12. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter